

preisliste

diese preisliste gibt einen überblick über unsere abrechnungsmodelle und konditionen. je nach projektumfang und zielsetzung bieten wir flexible lösungen – von stundenabrechnung bis hin zu pauschalen projektpreisen.

1.) stundensätze

unser stundensatz beträgt 95 € netto für sämtliche leistungen. die abrechnung erfolgt in schritten von 15-minuten – alles darunter sehen wir gerne als service.

2.) projektpauschale für kleinstprojekte

für jedes projekt mit einem umfang unter 4 stunden berechnen wir eine zusätzliche projektpauschale von 40 € netto um unseren administrativen aufwand zu decken. die projektpauschale wird pro einzelprojekt¹ erhoben.

3.) retainer²

für eine kontinuierliche zusammenarbeit bieten wir retainer-modelle mit festem stundenkontingent an.

dies bietet verschiedene vorteile:

- entfall der projektpauschale
- reservierte kapazitäten
- planungssicherheit auf beiden seiten
- möglichkeit reduzierter stundensätze³

individuelle modelle besprechen wir gerne persönlich.

4.) pauschalprojekte

in sich abgeschlossene projekte bieten wir alternativ auch gerne zu einem festen pauschalpreis an. voraussetzung ist ein klar definierter leistungsumfang.

die preisgestaltung orientiert sich dabei weniger am zeitaufwand, sondern am wert des ergebnisses.

wir machen keine beschränkung der enthaltenen korrekturrunden und arbeiten dann bis alle beteiligten happy sind.

5.) nutzungsrechte

für das von uns erstellte design erteilen wir dem auftraggeber mit bezahlung unserer schlussrechnung das ausschließliche und uneingeschränkte nutzungsrecht.

6.) künstlersozialkasse

die abgaben an die künstlersozialkasse (ksk) sind pflichtabgaben, die in der regel auf unsere künstlerische tätigkeit anfallen⁴. das haben wir nicht in der hand.

7.) offene projektdaten

die übergabe offener projektdaten (arbeitsdateien) ist nicht automatisch bestandteil eines projekts.

wenn die übergabe von offenen daten bereits zu projektbeginn gewünscht ist, berücksichtigen wir dies in der kalkulation.

eine nachträgliche herausgabe ist grundsätzlich möglich, wird jedoch gesondert berechnet.

wende dich bei fragen gerne direkt an:

johannes lieven

07024 962 02 51

hallo@buerolieven.de

www.buerolieven.de



1. als einzelprojekt gilt jede in sich abgeschlossene gestaltungsleistung, auch dann, wenn mehrere projekte innerhalb einer abrechnung zusammengefasst werden.

2. ein retainer hat eine mindestlaufzeit von 4 monaten und umfasst mindestens 10 stunden pro monat. danach ist er monatlich kündbar.

3. ab einem kontingent von 20 stunden pro monat kann der stundensatz auf bis zu 75 € netto reduziert werden.

4. die ksk-abgabe entfällt in der regel bei der beauftragung von kapitalgesellschaften (z. b. gmbh), wird jedoch häufig indirekt in deren kalkulation berücksichtigt.